

## Von der Selbstverständlichkeit zur Notwendigkeit?

## Wildbestandserfassungen

Von Jürgen H. Eylert, Bonn

Vor dem Hintergrund rückläufiger Niederwildbesätze sowie einer in naturschutz- und tierschutzorientierten Kreisen geringen Akzeptanz der Jagd gibt es seit einigen Jahren in nahezu allen Bundesländern „Programme“ zur Erfassung insbesondere von Feldhase und Rebhuhn, hier und da auch von Prädatoren wie Fuchs, Dachs, Greifvögel und Rabenvögel.

Gemeinsam ist diesen Aktivitäten, daß sie überwiegend aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert werden, sich auf die Mitwirkung der Jägerschaft hinsichtlich der Erhebung der Rohdaten stützen und mit dem fordernden Appell „erst zählen, dann jagen“ verknüpft sind. Letzterer suggeriert Defizite in der Erfassung bejagter Arten und stellt die Nachhaltigkeit ihrer bisherigen jagdlichen Nutzung in Frage.

Das Meldewesen ist aber keineswegs ein neues, bisher vernachlässigtes Betätigungsfeld im Jagdbetrieb. Schon seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts existieren im deutschen Raum Statistiken über den Wildabschuß. Hervorzuheben ist die Probeerhebung für das Jagdjahr 1885/86 über den Wildabschuß im gesamten preußischen Staatsgebiet (Abb. 1).

Solche Aufzeichnungen über die „Jagderträge“ können auch heute noch für die Faunistik aufschlußreich und von Nutzen sein (besonders bei schwierig zu erfassenden Spezies), denn ihnen sind interessante Hinweise zum früheren Vorkommen von Wildarten zu entnehmen und sie geben Anhaltspunkte für die damalige Häufigkeit der bejagten Arten. Bezeichnenderweise benutzen auch diejenigen, die die Jagd im allgemeinen oder die Bejagung bestimmter Arten ablehnen, Streckenergebnisse als mitunter einzige Informationsquelle über den Bestand der fraglichen Arten.

Eine grundsätzliche Neuerung und Ausweitung erfuhr die jagdliche Statistik mit dem Reichsjagdgesetz von 1934. Die Bejagung des Schalenwildes (außer Schwarzwild) hatte nun auf der Grundlage behördlich zu genehmigender, festzusetzender Abschlußpläne zu erfolgen, die ihrerseits die Ermittlung des vorhandenen Bestandes zur Voraussetzung machten. Neben der Abschlußstatistik war nun also auch eine Wildbestandsstatistik zu führen, wobei sich letztere allerdings auf Wildarten beschränkte, die eine Jagdzeit hatten und die jagdwirtschaftlich von gewisser Bedeutung waren. Wenngleich dieser

Datenpool nicht frei von Mängeln ist, nimmt er dennoch (nahezu flächendeckend seit Jahrzehnten in jährlichem Turnus erhoben) in der faunistischen „Erfassungslandschaft“ einen herausragenden Platz ein.

Das Reichsjagdgesetz hat aber auch in anderer Hinsicht Bedeutung für die Jagd. Im Zuge dieser Gesetzgebung wurden 100 Vogelarten mit ganzjähriger Schonzeit in die „Obhut“ des Jagdrechts übernommen. Mit dieser Maßnahme wurden in damaliger Sicht „die kühnsten Wünsche des Naturschutzes erfüllt“ [SCHOENICHEN 1937]. Diese einst gefeierte Errungenschaft entwickelte sich allerdings zu einer gewissen Belastung für die Jagd, denn der Naturschutz empfand es Jahrzehnte später als bedenklich, daß eine Vielzahl nicht bejagter, z.T. gefährdeter Tierarten dem Jagdrecht unterliegt. Dieser Sinneswandel ist Ausdruck eines geänderten „Natur-Bewußtseins“ bzw. Schutz-Denkens, welches sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte.

Die ersten Nachkriegsjahrzehnte in Deutschland waren begleitet von Eingriffen in Natur und Landschaft, die in Ausmaß und Geschwindigkeit eine neue Dimension angenommen hatten. Der hierfür zu zahlende Preis war u.a. abzulesen an dem in Roten Listen dokumentierten Artenschwund. Andererseits hatten soziale Absicherung und Befriedigung materieller Bedürfnisse ein nie dagewesenes Niveau erreicht. Diese Konstellation begünstigte die Ausbildung eines Leitbildes im Naturschutz, das wesentlich auf menschlichen Nutzungsverzicht setzte. Die Jagd bzw. die Jagdausübung im engeren Sinne als eine konkrete, unmittelbare Naturnutzung, die über die Naturnutzungsrechte der „Nichtjäger“ hinausgeht, geriet zunehmend unter Druck aus naturschutzorientierten Kreisen.

Auch vor diesem Hintergrund gab es nun Bestrebungen (in Nordrhein-Westfalen seit Anfang der 70er Jahre auf Initiative des vormaligen Leiters der FJW, Dr. UECKERMANN) die gute Revierkenntnis und das Beobachtungspotential der Jäger auch auf die bislang vernachlässigte Erfassung nicht bejagter Wildarten auszuweiten. Hinausgehend über eine bloße Bestandskontrolle sollte es damit auch möglich sein, dem gesetzlichen Hege-

Abb. 1:

Herausragende Bedeutung kommt der ersten Statistik über den Wildabschuß im gesamten preußischen Staatsgebiet zu, zumal diese nach Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen (in ihren damaligen Grenzen) aufgegliedert ist. Sie wurde als Probeerhebung für das Jagdjahr 1885/86 erstellt auf Anordnung der Minister des Inneren sowie für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und im Jahr 1887 herausgegeben vom Königlichen Statistischen Büro in Berlin.

auftrag entsprechend ggf. rechtzeitig Schutz- bzw. Hegemaßnahmen für diese Wildarten einzuleiten.

Das im Jahre 1974 an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herangetragene Anliegen, in das Bundesjagdgesetz eine Ermächtigung aufzunehmen, durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Führung einer ökologisch ausgerichteten Jagdstatistik zu erlassen, wurde letztlich nicht umgesetzt. Seitens des BMELF erging aber in den 80er Jahren ein Forschungsauftrag an die FJW, die Möglichkeiten einer erweiterten Jagdstatistik unter Mitwirkung der Revierinhaber und deren Auswertung in einer sog. ökologisch ausgerichteten Jagdstatistik zu untersuchen.

## Ökologisch ausgerichtete Jagdstatistik

Die dabei in sechs Modellkreisen in NRW gemachten Erfahrungen ließen es sinnvoll erscheinen, 1989 landesweit eine breit angelegte ökologisch ausgerichtete Jagdstatistik unter Mitwirkung der Jägerschaft auf freiwilliger Basis durchzuführen. Der Fragebogen gliederte sich in einen allgemeinen Teil, in dem Grunddaten zum Revier, d.h. zum Lebensraum des Wildes abgefragt wurden sowie einen speziellen Teil, in dem umfangreiche Angaben zum Wildbestand (ohne Schalenwild) zu liefern waren und der darüber hinaus die Bereiche Wildschaden, Schutz des Wildes und Hegemaßnahmen abdeckte.

Aber nicht allein aufgrund dieser Erhebung markiert 1989 den Beginn einer neuen Ära der jagdlichen Berichterstattung. In jenem Jahr kam es in Nordrhein-Westfalen zu der vertraglichen Vereinbarung „Naturschutz und Jagd“, die als Modell einer künftigen Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche konzipiert war, bundesweit große Publizität erlang-

Dr. J. H. Eylert ist Dezernent in der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung der LÖBF und leitet den Bereich Wildbiologische Landschaftsinformation.

te und zum Präzedenzfall für andere Bundesländer wurde. Sie hatte u.a. Fragen zur jagdlichen Behandlung von Rote-Liste-Arten zum Gegenstand und sah Untersuchungen über die Bestandssituation dieser Wildarten vor.

Dieser „Düsseldorfer Vereinbarung“ waren zwischen Naturschutz und Jagd kontroverse, mitunter emotionale und polemische, wenig produktive Diskussionen über den Gefährdungsgrad einiger jagdbarer Arten und mögliche Negativeinflüsse einschließlich der Bejagung vorausgegangen, ausgelöst durch die zweite Fassung der Roten Liste von NRW. Die von manchen Naturschutzvertretern als grundsätzliches Junktim geforderte ganzjährige Schonzeit für jagdbare Rote-Liste-Arten induzierte auf jagdlicher Seite Argwohn über den Einfluß politischer Erwägungen bzw. bestimmter Gruppeninteressen auf das Arteninventar Roter Listen sowie Zweifel an dem Anspruch dieser Listen als wissenschaftliche, nicht rechtsverbindliche Expertisen.

Eine dieser strittigen Arten ist die Waldschnepfe, die auch schon 1979 in der ersten Fassung der Roten Liste von Nordrhein-Westfalen als Brutvogel in Kategorie 3 (gefährdet) eingestuft war. (s. Kasten).

## Folgerungen

Für die Zukunft gilt es, die jagdliche Statistik als Bestandteil jagdlicher Kultur vernünftig und sinnvoll fortzuentwickeln. Dem Reviersystem immanent ist das Eigeninteresse der Jagdausübungsberechtigten an einer nachhaltigen Nutzung der jagdlich interessanten Wildarten. Dies bedeutet, daß für den einzelnen Jäger die Erfassung des im Revier vorhandenen Bestandes dieser Arten seit ein- einhalb Jahrhunderten selbstverständlich ist.

Das grundsätzliche Funktionieren einer bestandsorientierten jagdlichen Nutzung des Wildes ist belegt, denn die jagdlich interessanten Arten sind nach wie vor vorhanden. Außerdem besteht breiter Konsens, daß rückläufige Besätze z.B. von Feldhase und Rebhuhn nicht Ergebnis einer jagdlichen Übernutzung sind und daß in dem hier betrachteten Zeitraum keine Wildart durch Bejagung in Unkenntnis der Bestandssituation dezimiert wurde.

Also sind an die einzelnen Revierinhaber gerichtete Appelle, wie z.B. „erst zählen, dann jagen“ insoweit nicht notwendig. Auch Empfehlungen zu kleinräumig differenzierter, dem Vorkommen der betreffenden Wildart angepaßter Bejagung einschließlich ggf. Bejagungsverzicht oder der Vorgabe von Dichtesollwerten sind in ihren Konsequenzen zu bedenken; sie sind nicht nur überflüssig, sondern schädlich, wenn sie die Jägerschaft entmündigen bzw. von ihrer hegerischen Selbstverantwortung entbinden.

Im Kontext Artenschutz können Wildbestandserfassungen allerdings sinnvoll sein für großräumige Wertungen, z.B. als Grund-

## Beispiel Waldschnepfe

Aufgrund ihrer Lebensweise zählt die Waldschnepfe zu den besonders schwierig zu erfassenden Arten. Es ist kein Verfahren bekannt, den Brutbestand (Anzahl brütender Weibchen) auch nur annähernd zu quantifizieren. Von daher liegen weder aktuelles Zahlenmaterial noch ältere Referenzdaten zum Brutbestand der Waldschnepfe in NRW vor, aus denen Hinweise zur Größe, Entwicklung und ggf. einer Gefährdung des Bestandes abgeleitet werden könnten. In der ornithologischen Literatur wird die Waldschnepfe wegen der methodischen Schwierigkeiten einer Bestandserfassung als „Problemvogel“ bezeichnet.

Bei der Waldschnepfe ist auch die Jagdstrecke als Hilfsmittel zur Einschätzung des Bestandstrends der Brutpopulation ungeeignet, da die Anteile heimischer bzw. durchziehender Schnepfen fremder Populationen an der im November und Dezember anfallenden Strecke unbekannt sind.

In Kenntnis dieser Sachlage und vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussion um die Bestandssituation und die jagdliche Behandlung der Waldschnepfe wurde seitens der FJW ein praktikables, nicht-quantitatives Verfahren zu einer erstmaligen landesweiten Dokumentation der brützeitlichen Verbreitung der Waldschnepfe in NRW entwickelt und vorgestellt, unter Mitwirkung der Jägerschaft und mit minimalem Aufwand für den einzelnen, d.h. auf der Grundlage zufälliger Beobachtungen im Rahmen von Revieraufenthalten im Mai/Juni. Bei diesem Erhebungsmodus kamen folgende Aspekte zum Tragen:

- Mit Aufgang der Jagdzeit auf Rehbock (und Schmalreht) am 16. Mai ist mit den Jägern landesweit ein praktisch lückenloses, dichtes Beobachternetz vorhanden.
- Der Schnepfenzug ist zu dieser Zeit abgeschlossen, so daß für Gebiete, in denen dann Schnepfen gesichtet werden, Brutverdacht besteht.
- Wegen des extrem hohen Fehlerpotentials sollte auf eine Zählung zufällig beobachteter, streichender Schnepfen verzichtet und das brützeitliche Vorkommen ausschließlich qualitativ erfaßt werden.
- Die Revieraufenthalte zum Bockansitz konzentrieren sich auf die Abend- bzw. Morgendämmerung, also auf Zeiten, in die auch die höchste Flugaktivität der dämmerungs- bzw. nachtaktiven Waldschnepfe fällt.
- Weitere Gelegenheiten für Zufallsbeobachtungen kommen in Betracht, z.B. das Freischneiden von Pirschwegen in der Zeit kurz vor Aufgang der Bockjagd, zufällige Nest- bzw. Gelegefunde bei der Nachsuche auf Rehwild, forstliche Arbeiten wie z.B. das Auszeichnen von Beständen, wobei gelegentlich Schnepfen hochgemacht werden.

Auch im Hinblick auf diese günstigen Rahmenbedingungen wurde die Erhebung zum



Abb. 2: Verbreitung der Waldschnepfe zur Brutzeit 1994 in Nordrhein-Westfalen. Nachweisfrequenzen in Gemeinden mit mindestens 4 erfaßten Revieren, klassifiziert:

schwarz = 0 % = kein Vorkommen;  
Hellgrau = < 20 % = spärliches Vorkommen;  
dunkelgrau = > 65 % = verbreitetes Vorkommen

brützeitlichen Vorkommen der Waldschnepfe 1994 in NRW landesweit durchgeführt.

Das umfangreiche Datenmaterial wurde zu einer räumlich hinreichend differenzierten, auf Ebene der Gemeinden abgegrenzten Darstellung des brützeitlichen Verbreitungsmusters aufgearbeitet. Die klassifizierten Nachweisfrequenzen der einzelnen Gemeinden wurden auf Beziehungen zu den jeweiligen Standortbedingungen untersucht.

Brützeitliche Schnepfenbeobachtungen wurden aus 51 % der erfaßten Reviere gemeldet, und zwar aus allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes bzw. aus 95 % der Gemeinden.

Hohe Nachweisfrequenzen liegen aus dem Südwestfälischen Bergland sowie aus dem Münsterland, also aus naturräumlich sehr verschiedenen Gebieten vor. Bereiche mit dünner Besiedlung und örtlich auch Verbreitungslücken sind die Bördegebiete, d.h. die Niederrheinische Bucht sowie die Soester Börde, außerdem offenbar auch das Weserbergland (Abb. 2).

Das Spektrum der von der Waldschnepfe besiedelten Brutbiotope ist offenbar relativ breit, jedenfalls ist diesbezüglich keine Bindung an seltene bzw. gefährdete Biotoptypen zu erkennen. Dies wiederum ist Voraussetzung für die weite Verbreitung der Waldschnepfe zur Brutzeit in NRW, wie es die Erhebung ausweist.

Anmerkung: Aus den aktuellen Roten Listen Deutschlands (1996) und Nordrhein-Westfalens (1997) ist die Waldschnepfe entlassen. Über die zukünftige jagdliche Behandlung der Waldschnepfe in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Düsseldorfer Vertrages ist eine Entscheidung der obersten Jagdbehörde für das Jahr 1998 vorgesehen.

lage (jagd-)politischer Entscheidungen sowie bei Arten, deren Jagdstrecke nichts aussagt über den Bestand im selben Gebiet (z.B. Waldschnepfe). Nachdrücklich zu fordern sind sie bei Wildarten, die eine ganzjährige Schonzeit haben und nicht bejagt werden, dies auch im Hinblick auf den

Anspruch, diese Arten in der Zuständigkeit des Jagdrechts zu belassen.

Diesen Erfassungen kommt auch ein dokumentarischer Wert zu, indem sie für zukünftige faunistische Arbeiten u.a. Fragestellungen als Vergleichsmaterial von Nutzen sind.